

## N i e d e r s c h r i f t

über die 26. Sitzung des Gemeinderates am 9. Feber 2026  
im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

Anwesend:

Bgm. Markus Baumann	als Vorsitzender
Bgm. Stv. Stefan Kuprian	GR Florian Triendl
GV DI (FH) Josef Kirchmair	GR Meinrad Abfalterer
GV Mag. Stefan Heiß	GR Thomas Mair
GR Markus Scheiring	GR <sup>in</sup> Patrizia Schweiger
GR <sup>in</sup> MSc Simone Falkner	BA GR <sup>in</sup> Melanie Gratl

Schriftführer: Martin Falkner

Entschuldigt:

## T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung der Niederschrift vom 15.12.2025
2. Verpachtung Dorfcafe
3. Verlängerung Pachtverträge Rangger Alpe
4. Bebauungsplan Gp. 353/7 (Pfarrwiese)
5. Bebauungsplan Gpn. 101/3 und 97/1 (Vorstatt)
6. Ergänzungsbeschluss zum Grundverkauf Teilflächen der Gpn. 352/1 und 1230/3 (nähe Viehscheidkapelle)
7. Abwasserverband Zirl – Beitritt zur Klärschlammverwertung
8. Ansuchen Umwidmung Gp. 786 (Itzlranggen)
9. Bericht des Bürgermeisters
10. Anfragen, Anträge und Allfälliges

# B E S C H L Ü S S E

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

## **TGO-Pkt. 1:** Genehmigung der Niederschrift vom 19.12.2025

Die Niederschrift der 25. Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2025 wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

## **TGO-Pkt. 2:** Verpachtung Dorfcave

Der Bürgermeister informiert, dass der Pächter des Dorfcavés, Herr Abkuga Fevzi, den bestehenden Pachtvertrag schriftlich zum frühestmöglichen Termin gekündigt hat.

Weiters wird mitgeteilt, dass die Ausschreibung zur Neuverpachtung des Dorfcavés inzwischen auf der Gemeindehomepage sowie im Lokalblatt „Bezirksblätter“ in den Ausgaben „Westliches Mittelgebirge“, „Telfs“, „Stubai/Wipptal“ und „Hall & Umgebung“ veröffentlicht wurde.

Infolge der Ausschreibung haben sich fünf Interessenten gemeldet. Letztlich wurden jedoch nur zwei schriftliche Bewerbungen eingereicht, von denen eine am heutigen Tag zurückgezogen wurde.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem verbliebenen Bewerber, Herrn Mustafa Büyükertas aus Innsbruck, das Dorfcavé zu verpachten.

## **TGO-Pkt. 3** Verlängerung Pachtverträge Rangger Alpe

Bgm. Markus Baumann berichtet, dass mit Auslaufen des alten Jagdpachtvertrages auch der Pachtvertrag für die Rangger Alpe (Almhütte) ausläuft. Die bisherigen Pächter (Jagdpächter und Familie Schlögl) wünschen sich eine Verlängerung des Pachtverhältnisses.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Pachtvertrag vorzubereiten und in der nächsten Gemeinderatssitzung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

## **TGO-Pkt. 4** Bebauungsplan 353/7 (Pfarrwiese)

*Aufgrund dessen, dass das Abstimmungsergebnis nicht im Protokoll vom 15.09.2025 festgehalten wurde, ist es notwendig den Beschluss des Gemeinderates mit Anführung des Abstimmungsergebnisses zu wiederholen.*

Der Gemeinderat der Gemeinde Ranggen hat in der Sitzung vom 30.06.2025 die Auflage des von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 30.05.2025, Zhl. 343BP25-02 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt:

Gemeinsame Stellungnahme von Martin u. Nicole Neuner, Pfarrwiese 26, 6179 Ranggen vom 30.07.2025, eingelangt am 01.08.2025.

Der Raumplaner der Gemeinde Ranggen, Herr DI Stefan Brabetz, hat zum eingelangten Einwand zur Erlassung des Bebauungsplans mit der Bezeichnung 343BP25-02 eine raumordnungsfachliche Stellungnahme abgegeben, welche vollinhaltlich verlesen wurde.

### Zusammenfassung der Stellungnahme:

Mit Blick auf die obigen Ausführungen und nach fachlicher Auseinandersetzung mit den vorgebrachten, raumordnungsbezogenen Einwänden, erfolgte eine Aufnahme der bisher geltenden Festlegung der vorgegebenen Firstrichtung. Darüberhinausgehende Anpassungen der Planung sind aus raumordnungsfachlicher Sicht allerdings nicht erforderlich.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ranggen **einstimmig** gemäß § 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBL. Nr. 43, den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 08.09.2025, Zahl 343BP25-02, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 **einstimmig** der Beschluss über die Erlassung des von DI Stefan Brabetz vom 08.09.2025, Zahl 343BP25-02, geänderten Entwurfes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### Abstimmungsergebnis:

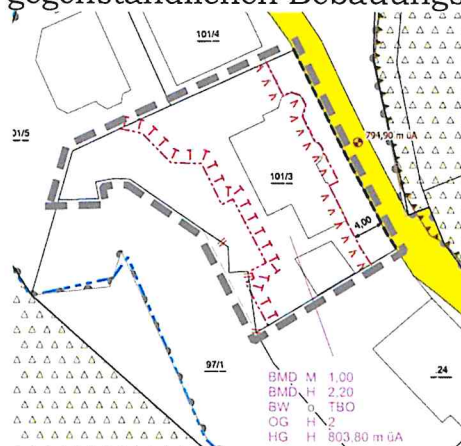
- 11 Jastimmen
- 0 Gegenstimmen
- 0 Enthaltungen

### **TGO-Pkt. 5**      Bebauungsplan Gpn. 101/3 du 97/1 (Vorstatt)

Wegen einer Änderung zum ursprünglichen Bauplan musste der am 25.11.2025 beschlossene Bebauungsplan geändert werden und liegt dieser jetzt neuerlich zur Beschlussfassung vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ranggen einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBL. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL. Nr. 72/2025, den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 28.01.2026, Zahl 343BP25-04K (Betroffene Grundstücke: 101/3 und 97 /1, Ortsteil: Vorstatt), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss einstimmig über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.



### **Abstimmungsergebnis:**

11 Jastimmen  
0 Gegenstimmen  
0 Enthaltungen

### **TGO-Pkt. 6** Ergänzungsbeschluss zum Grundverkauf Teilflächen der Gpn. 352/1 und 1230/3 (nähe Vihscheidkapelle)

#### **Bericht:**

Der Bürgermeister berichtet, dass mit GR-Beschluss vom 22.07.2024 bereits ein Kaufvertrag der Gemeinde Ranggen mit Herrn Michael Hueber beschlossen wurde. Ein entsprechender Kaufvertrag zu AZ 352/24 Mag. gi., wurde durch Herrn Notar Dr. Einberger bereits verfasst und allseits unterfertigt. Dieser Kaufvertrag ist bislang jedoch noch nicht verbüchert. Aufgrund dessen, dass das Grundstück zu diesem Zeitpunkt noch unbebaut war, war eine Verbücherung nach §15 LTG rechtlich nicht möglich.

Nunmehr liegt eine Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen NECON ZT KG, GZ 9167B, ausgefertigt am 02.09.2025 vor. Mit dieser Urkunde könnte nun aufgrund dessen, dass das Grundstück mittlerweile bebaut ist, gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz einerseits das obig beschriebene Rechtsgeschäft, als auch der nunmehrige Flächentausch gemeinsam gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz verbüchert werden.

#### **Beschluss:**

Auf Vorschlag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen NECON ZT KG, GZ 9167B, ausgefertigt am 02.09.2025, gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zu verbüchern.

### **Abstimmungsergebnis:**

11 Jastimmen  
0 Gegenstimmen  
0 Enthaltungen

### **TGO-Pkt. 7** Abwasserverband Zirl – Beitritt zur Klärschlammverwertung

Der „Abwasserverband Zirl und Umgebung“ beabsichtigt der Klärschlammverwertung Tirol GmbH, FN 629971d, beizutreten. Ein entsprechender Grundsatzbeschluss wurde in der 129. Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Zirl und Umgebung am 10. Dezember 2025 einstimmig beschlossen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ranggen beschließt den Beitritt des Gemeindeverbandes „Abwasserverband Zirl und Umgebung“ als Gesellschafterin zur Klärschlammverwertung Tirol GmbH, gemäß den vorläufigen Beteiligungsverhältnissen (Stand 01. Oktober 2025), auf der Grundlage des vorliegenden Gesellschaftsvertrages der Klärschlammverwertung Tirol GmbH und durch Übernahme eines Kapitalerhöhungsbeitrages iHv. € 1.722,00.

Anmerkung: Sollten Gesellschafter wegfallen, würde sich der Kapitalerhöhungsbetrag maximal um 20% erhöhen dürfen. Sollten weitere Gesellschafter (z.B. Telfs, Gemeinde Seefeld, etc.) beitreten, kann sich der Beitrag auch noch wesentlich reduzieren.

### **Abstimmungsergebnis:**

- 11 Jastimmen
- 0 Gegenstimmen
- 0 Enthaltungen

### **TGO-Pkt. 8** Ansuchen Umwidmung Gp. 786 (Itzlranggen)

Bgm. Baumann informiert den Gemeinderat, dass es sich bei der bereits 2021 ausgeführten Aufschüttung mit bewehrter Erde auf der Gp. 786 um ein konsensloses Bauwerk handelt, welches bereits bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck zur Anzeige gebracht wurde.

Als Lösungsvorschlag gibt es folgende 3 Optionen:

- Rückbau
- Umwidmung mit einheitlicher Widmung
- Umwidmung mit Doppelwidmung

Der Grundstückbesitzer hat bei der Gemeinde um Umwidmung in Sonderfläche Parkplatz und Sonderfläche Land- u. Forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen **angesucht**.

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Jastimmen und 1 Gegenstimme das Ansuchen von Herrn Michael Hueber vom 16.09.2025 zur Umwidmung der Gp. 786 KG-Ranggen von derzeit Freiland in Sonderfläche Parkplatz und Sonderfläche Land- u. Forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen **abzulehnen**.

### TGO-Pkt. 9: Bericht des Bürgermeisters

- Bürgermeister Baumann berichtet, dass die Baulandumlegung derzeit in der Gemeinde intensiv diskutiert wird. Er erläutert ausführlich den bisherigen Verlauf der Angelegenheit und geht dabei auf die wichtigsten Schritte und Entscheidungen ein.
- Bgm. Baumann berichtet, dass mit dem Geschäftsführer der Neuen Heimat Tirol, Herrn Johannes Tratter in Ranggen ein ausführliches Gespräch zur Errichtung eines Objektes zum „Betreubares Wohnen“ geführt hat. Es wären 13 Wohneinheiten geplant. Dazu soll ein Modell von der Neuen Heimat Tirol ausgearbeitet werden.
- Bgm. Baumann berichtet, dass ein Teil des Forstweges von Blachfeld Richtung Itzlranggen im Katasterplan so korrigiert werden soll, wie er tatsächlich in der Natur verläuft.
- Bgm. Baumann berichtet, dass ein neuer Plan zur Radwegstudie vorliegt.
- Bürgermeister Baumann berichtet, dass ein Gemeindebürger, der mehrere Gewerbe ausübt, nachgefragt habe, weshalb er nun für jedes Gewerbe eine eigene Abfall-Grundgebühr entrichten müsse. Bürgermeister Baumann erläutert, dass dies auf Grundlage der geltenden, beschlossenen Verordnung erfolgt. Es soll jedoch geprüft werden, ob in diesem Bereich eine Anpassung der Regelung sinnvoll wäre.

### TGO-Pkt. 10: Anfragen, Anträge und Allfälliges

Vizebürgermeister Stefan Kuprian erkundigt sich, wann die TIWAG mit der Verlegung des Stromkabels nach Itzlranggen beginnen wird. Bürgermeister Baumann informiert, dass aufgrund des Bodenfrostes erst am kommenden Montag mit den Arbeiten gestartet werden kann.

g.g.g. Die Schriftführer Die Gemeinderäte

Der Bürgermeister

